



## Amtliche Bekanntmachung Nr. 21/2022

22.12.2022

### Frühjahr-Zwischenprüfung für überbetriebliche Umschüler

Die Frühjahr-Zwischenprüfung wird für überbetriebliche Umschüler am **23.03.2023** stattfinden.

An der Frühjahr-Zwischenprüfung können alle überbetrieblichen Umschüler mit einem vertraglich vereinbarten Umschulungsende bis 28.02.2024 teilnehmen.

Zur Teilnahme an dieser Frühjahr-Zwischenprüfung ist es erforderlich, dass überbetriebliche Umschüler sich bis **spätestens 28.02.2023 anmelden**. Die Zulassung zur Frühjahr-Zwischenprüfung setzt eine Anmeldung voraus.

Die überbetrieblichen Umschüler werden rechtzeitig durch die Steuerberaterkammer Berlin schriftlich geladen.

Berlin, 22.12.2022

gez. Alexander C. Schüffner  
Präsident